



Unser Zeichen: wet  
3003 Bern, Juli 2019

## **Brancheninfo 07/2019**

Anbei finden Sie wichtige und hilfreiche Informationen zur Umstellung auf das Messverfahren WLTP (Worldwide Light Vehicles Test Procedure), zur laufenden Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV) und zur Neuberechnung der Kategoriengrenzen für die Energieetikette 2020.

### **Informationen zum neuen Fahrzyklus WLTP**

Die Einführung des WLTP im Bereich der Kundeninformation erfolgt **per 1.1.2020**. Diese Umstellung erfolgt unabhängig von den nachfolgend aufgeführten möglichen Anpassungen im Zuge der EnEV-Revision und der jährlichen Neuberechnung der Kategoriengrenzen. Für sämtliche Modelle müssen – sofern vorhanden – die Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbung, Online-Anwendungen, usw. auf WLTP-Werten basieren. Die Typengenehmigung gilt hierzu grundsätzlich weiterhin als Basis.

### **Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV)**

Am 19. Juni wurde die Vernehmlassung zur Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV) abgeschlossen. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Ein wichtiges Element der Revision ist die Anpassung der Methodik zur Berechnung der Energieeffizienz-Kategorie: In der Revision ist vorgesehen, künftig auf den Einbezug des Leergewichts zu verzichten. Die Umstellung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat die revidierte Verordnung im Herbst 2019 entsprechend verabschiedet. Dieser Umstand hat direkte Auswirkungen auf die jährliche Aktualisierung der Departementsverordnung zu den Angaben auf der Energieetikette von neuen Personenkraftwagen VEE-PW (Details in den folgenden Abschnitten).

### **Jährliche Totalrevision der Departementsverordnung VEE-PW**

Für die Energieetikette 2020 wurden die Kategoriengrenzen erstmals auf Basis der Verbräuche berechnet, die nach dem neuen Messverfahren WLTP ermittelt wurden. Zudem wurden die Umweltkennwerte überprüft und aktualisiert sowie der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss neu festgelegt.

Aufgrund der laufenden EnEV-Revision hat das BFE **zwei Versionen** der VEE-PW erarbeitet:

- **Version 1:** Werte wurden nach der heute geltenden EnEV berechnet (mittels Bewertungszahl und unter Berücksichtigung des Leergewichts). Diese Version hätte für das kommende Jahr Gültigkeit, falls der Bundesrat die Revision der EnEV nicht wie vorgesehen beschliessen würde.
- **Version 2:** Berechnungen und die Einteilung in Energieeffizienz-Kategorien erfolgten allein auf Basis von Primärenergie-Benzinäquivalenten und ohne Berücksichtigung des



Referenz/Aktenzeichen:

Leergewichts. Diese Version entspricht der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats zur EnEV-Revision.

Sowohl die Umstellung auf WLTP als auch die Anpassung bei der Berechnungsmethodik **führen zu grösseren Verschiebungen** bei den Einteilungen in die Energieeffizienz-Kategorien.

#### Zeitplan

Welche Version per 1. Januar 2020 in Kraft tritt, hängt vom Beschluss des Bundesrats über die Revision der EnEV ab. Nach dem Bundesratsbeschluss über die EnEV wird das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die VEE-PW erlassen und kommunizieren. Dies wird voraussichtlich Anfang November erfolgen. Die revidierte VEE-PW – egal ob Version 1 oder Version 2 – tritt **per 1.1.2020 in Kraft**. Die späte Bekanntgabe wird bei den Kontrollen im ersten Quartal 2020 berücksichtigt. Am Auto-Salon Genf (GIMS) im März 2020 sind jedoch die Energieetiketten 2020 zu verwenden.

Das Tool zur Erstellung der Energieetiketten wird ebenfalls erst nach dem Bundesratsbeschluss aufgeschaltet. Als Hilfestellung zur Berechnung der Energieeffizienz-Kategorien wurde ein Excel-Dokument erstellt. Dieses ermöglicht, mittels Eingabe der nötigen Parameter, die Energieeffizienz-Kategorien nach den beiden Versionen der VEE-PW zu berechnen. Das Dokument ist verfügbar unter: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/die-energieetikette/die-energieetikette-fuer-personenwagen.html>

#### Durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoss

Der auszuweisende durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss aller erstmals immatrikulierten Personenwagen beträgt **für das Jahr 2020 174 g/km**. Dies stellt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2019 dar (137°g/km). Hauptursache für den Anstieg ist die Tatsache, dass der Durchschnittsverbrauch ab 2020 auf Basis der Verbrauchswerte des neuen Messverfahrens WLTP (Worldwide Light Vehicles Test Procedure) bestimmt wird (bisher NEFZ).

Alle wichtigen Informationen zum WLTP sind verfügbar im FAQ-Dokument «Einführung WLTP in der Schweiz» unter: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/die-energieetikette/die-energieetikette-fuer-personenwagen.html>

Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Adresse: [ee-pw@bfe.admin.ch](mailto:ee-pw@bfe.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE